

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0316**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	24.11.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt Herrn Ralf Meyer und als Vertreterin, Frau Francesca Wiese, gemäß § 52 Abs. 1, § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 34 GeschO Rat zum ständigen Schriftführer und zur ständigen stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

### Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Schriftführer, der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NRW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Folglich ist für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ein Schriftführer zu bestellen.

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ist somit ein Schriftführer zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Ralf Meyer als ständigen Schriftführer des Ausschusses und Frau Francesca Wiese als seine Stellvertreterin zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.